

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 47

Donnerstag, 5. Dezember 2024

Seite: 239

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite
Sitzung des Kreisausschusses am 09.12.2024..... 240
Sitzung – Schulverband Kronwinkl am Montag, 09. Dezember 2024 240
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Grabschaft Postau,
Landkreis Landshut, für das Haushaltsjahr 2024 241
Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe;
7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung 242
- Mitteilungen anderer Dienststellen:
..... Seite
Zweckverband Landshuter Verkehrsverbund
27. Verbandsversammlung des LAVV am 12.12.2024 241

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 09.12.2024**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine
Sitzung des Kreisausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Vorstellung neues Landkreislogo
- 2 Jahresrechnung 2023;
Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und Empfehlungsbeschluss für den Kreistag
- 3 Einrichtung einer gemeinsamen Regionalen Koordinierungsstelle Niederbayern für die
Zwischen- und Endlagerung hochradioaktiver Abfälle;
Änderung der Vereinbarung gem. dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit
(KommZG)
- 4 Zuschussangelegenheiten; Förderung der Musikschulen 2024
- 5 Zuschussangelegenheiten; Renovierung Pfarrstadel St. Peter in Altheim - Antrag auf
Förderung Jugendraum im Pfarrstadel

(Nr. 1A vom 28.11.2024)

Schulverband Kronwinkl

Bekanntmachung **Sitzung – Schulverband**

die nächste Sitzung des Schulverbandes findet statt
am Montag, 09. Dezember 2024
um 18:30 Uhr
im Veranstaltungsraum Kinderkrippe, Kronwinkl, Hofmark 32

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 01 Neu- und Ersatzbeschaffung Lehrerdienstgeräte - künftige Vorgehensweise
- 02 Informationen des Bürgermeisters/ Anfragen der Gemeinderatsmitglieder
- 03 Genehmigung der Sitzungsniederschrift - öffentlicher Teil - vom 06.05.2024
- 08 Jahresrechnung 2023
- 08.1 Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2023
- 08.2 Feststellung der Jahresrechnung 2023
- 08.3 Entlastung zur Jahresrechnung 2023

Mit freundlichen Grüßen

Max Kofler
Schulverbandsvorsitzender

(Schulverband Kronwinkl vom 04.12.2024)

Zweckverband Landshuter Verkehrsverbund

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

am **Donnerstag, den 12.12.2024**, um **09:00 Uhr**
findet **im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal**
die **27. Verbandsversammlung des LAVV**
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Freigabe von Protokollen der letzten Verbandsversammlungen und Genehmigung der Tagesordnung der 27. Verbandsversammlung
- TOP 2 Personalsituation LAVV – kommissarische Geschäftsstellenleitung Verabschiedung Herr Dr. Häusler
- TOP 3 Bericht über die Entwicklung beim LAVV seit der 26. Verbandsversammlung am 24.7.2024
- TOP 4 LAVV Marketing
- TOP 5 Handyticket mit b.conn: Sandy, Jandy und Standy
- TOP 6 Deutschlandticket und Hilfen im Ausbildungsverkehr 2025
- TOP 6.1 Festsetzung des Tarifs - Preiserhöhung beim D-Ticket auf 58 EUR ab 1.1.2025
- TOP 6.2 Erlass einer allgemeinen Vorschrift D-Ticket und Art. 24 BayÖPNVG für das Jahr 2025
- TOP 6.3 Abschluss bzw. Verlängerung von Delegationsvereinbarungen mit Nachbarlandkreisen
- TOP 7 Anpassung der LAVV Tarifbestimmungen und LAVV-Einnahmenaufteilungsrichtlinie
- TOP 8 Konzessionsübertragungen im LAVV
- TOP 9 Wahl des Beirates „Verkehrsunternehmen“ des LAVV – neues Beiratsmitglied, Verabschiedung von Herrn Johann Amberger, Wahl des Beirates für die TAXI-Unternehmer
- TOP 10 Information zur LAVV Haushaltsplanung 2025
- TOP 11 Sonstiges

Eine nichtöffentliche Sitzung ist nicht vorgesehen

Mit freundlichen Grüßen

Peter Dreier
Vorsitzender des Zweckverbandes
Landshuter Verkehrsverbund

(Zweckverband Landshuter Verkehrsverbund vom 03.12.2024)

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Grabschaft Postau, Landkreis Landshut, für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.000,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2024 mit Schreiben vom 25.10.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Grabschaft Postau, Am Kellerberg 2a, 84109 Wörth a.d.Isar öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Postau, 28.10.2024
Zweckverband Grabschaft Postau

Gez.
Mühlbauer
Verbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 29.11.2024)

Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe;

7. Satzung

**über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
des Wasserzweckverbandes Rottenburger Gruppe**

mit seinem Sitz in Pattendorf, Am Wasserwerk 1, 84056 Rottenburg a.d.L.

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe folgende 7. Satzung zur Änderung der Satzung vom 14.07.2010 (Amtsblatt des Landkreises Landshut Nr. 24 vom 28.07.2010):

Satzung:

Die Satzung des Wasserzweckverbandes der Rottenburger Gruppe über die Entrichtung von Beiträgen und Gebühren vom 14.07.2010 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 11 Abs. 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

- (3) Die Gebühr beträgt 1,90 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (4) Wird ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,90 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Pattendorf, den 22.11.2024

Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gez.
Hans Weinzierl
Erster Vorsitzender

(Nr. 20-8630.1/2 vom 29.11.2024)

Landshut, den 05.12.2024
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat